

Vorwort

Am 3. März 2011 fand die nunmehr 16. Finanzstrafrechtliche Tagung als Gemeinschaftsveranstaltung von LeitnerLeitner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, dem Institut für Finanzrecht, Steuerrecht und Steuerpolitik und dem Institut für Strafrechtswissenschaften der Universität Linz in den inzwischen bewährten Räumlichkeiten des Kunstmuseums LENTOS in Linz statt.

Bereits im September des Jahres 2000 wurde an der Universität Wien eine internationale Tagung zum Thema „Geld- und Sachzuwendungen im Steuerrecht und Strafrecht“ durchgeführt. Seit dieser Veranstaltung haben sich ganz wesentliche neue Entwicklungen ergeben: Nicht nur die einschlägigen internationalen Abkommen wurden zum Teil wesentlich ergänzt bzw neu geschaffen, auch das österreichische Korruptionsstrafrecht hatte eine leider etwas inkonsistente sprunghafte Fortentwicklung (im Sinne eines „Hin und Her“, Verschärfung und Abmilderung) zu verzeichnen, und die Welle der spektakulären Korruptionsskandale hat zwar mit einem gewissen Verspätungseffekt, aber nunmehr mit umso größerer Heftigkeit Österreich erreicht. Es war daher geboten, sich erneut und mit nachjustierter Themenabgrenzung dieser Thematik zu widmen.

Die Beiträge der damaligen Tagung wurden 2001 unter der Herausgeberschaft von *Dannecker/Leitner* im Linde und nwb Verlag unter dem Titel: „Schmiergelder, Strafbarkeit und steuerliche Abzugsverbote in Österreich und Deutschland“ publiziert.

Die Tagung 2011 hat nunmehr dieses hochaktuelle Thema nach ziemlich genau zehn Jahren erneut aufgegriffen. Das Tagungsprogramm wurde wesentlich ergänzt und teilweise neu gefasst, die Eckpfeiler der damaligen Tagung/Publikation wurden aber beibehalten.

Im Einleitungsreferat der 16. Finanzstrafrechtlichen Tagung ging *Dr. Christian Huber* auf „Grundfragen des Ertragssteuerrechts im Spannungsfeld zwischen Repräsentation und Bestechung“ ein. Im Zentrum seiner Untersuchungen steht das Abzugsverbot für verpönte Leistungen iSd § 20 Abs 1 Z 5 EStG bzw § 12 Abs 1 Z 4 KStG. Bereits in diesem Beitrag wird zwangsläufig auf zahlreiche strafrechtliche Vorfragen aus steuerlicher Perspektive eingegangen.

Im anschließenden Referat befasste sich *Univ.-Prof. Dr. Helmut Fuchs*, wie schon im Jahr 2000, mit der „Strafbarkeit als Vorfrage des steuerlichen Abzugsverbotes“. Dankenswerterweise hat *Fuchs* nicht nur die aktuellen Entwicklungen des Korruptionsstrafrechts seit dem Jahr 2000 dargestellt, wie insbesondere die Einführung des neuen Amtsträgerbegriffs, die Strafbarkeit der „Anfütterung“ und die Strafbarkeit der Privatbestechung; vielmehr hat er auch seinen viel beachteten und viel zitierten Beitrag aus dem Jahr 2000 insgesamt aktualisiert und um die neuen Entwicklungen ergänzt. Dafür gebührt ihm besonderer Dank, weil damit auf einer geschlossenen Grundlage des österreichischen Korruptionsstrafrechts aufgebaut

werden kann. Der Beitrag zeigt darüber hinaus auch die gegenwärtigen Schwächen bzw die gebotenen Novellierungserfordernisse des österreichischen Korruptionsstrafrechts auf.

Im Anschluss an dieses Referat hat *Hon.-Prof. Dr. Roman Leitner* sich dem Thema „Verletzung steuerlicher Abzugsverbote – finanzstrafrechtliche Folgen“ zugewendet. Dabei standen insbesondere die im Rahmen von Korruptionsszenarien typischen Tarnungsszenarien wie „Umetikettierungen“ und „schwarze Kassen“ im Brennpunkt. Durch diese „Umetikettierung“ bzw Auslagerung von Vermögen in „schwarze Kassen“, die in der Folge für Korruptionzahlungen verwendet werden sollen, entstehen insbesondere durch die Einführung des Abgabebetuges im Zuge der Finanzstrafgesetz-Novelle 2010 neue finanzstrafrechtliche Problemstellungen. Der Beitrag wendet sich in einem Exkurs auch der aktuellen Frage zu, inwieweit durch die Schaffung bzw Weiterführung oder Verwendung von „schwarzen Kassen“ auch durch die bloße Verwendung von Mitteln einer Gesellschaft für Korruptionzahlungen der Tatbestand der Untreue (§ 153 StGB) verwirklicht sein kann. Ein Schwerpunkt des Beitrags widmet sich der Frage, wie ein Ausstieg und eine Umkehr aus einem Korruptionsszenario für ein Unternehmen bzw für die betroffenen Entscheidungsträger rechtlich abgewickelt werden könnte. Dabei zeigt sich, dass die derzeitige Rechtsordnung eine solche Umkehr für die betroffenen Unternehmen erheblich erschwert und für die betroffenen Entscheidungsträger weitgehend unmöglich gemacht hat.

In den anschließenden beiden Vorträgen gingen *Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz* und Rechtsanwalt *Dr. Karsten Randt* dem Thema „Abgabenrechtliche Prüfungen als Speerspitze der Korruptionsbekämpfung“ in Österreich und in Deutschland auf den Grund. Es geht dabei um die Problematik, ob die Abgabenbehörden in Deutschland und in Österreich derzeit die notwendige und – insbesondere durch ihre einschlägige hohe Fachkompetenz – mögliche Hilfe zur Korruptionsbekämpfung leisten. Die Beiträge zeigen auf, dass den Abgabenbehörden in diesem Bereich wohl eine Schlüsselfunktion zukommen könnte, die diese aus verschiedenen Gründen nicht in einem ausreichenden Maß wahrnehmen.

Mag. Gertraud Eppich, BMJ, hat sich anschließend dem Thema „Korruptionsbekämpfung: internationale Vorgaben und Einhaltung durch Österreich“ zugewendet. Es verwundert nicht, dass die doch einigermaßen inkonsistente Verschärfung und kurz darauf wieder erfolgte Abschwächung des österreichischen Korruptionsstrafrechts auch in Konflikt zu einschlägigen internationalen Abkommen zur Korruptionsbekämpfung geraten ist. Der Anpassungsbedarf des Korruptionsstrafrechts aus der völkerrechtlichen Dimension wird klar vor Augen geführt.

Im Anschluss hat *Prof. Dr. Gerhard Dannecker* wie schon so oft im Rahmen seines Referates die Parallelproblematik aus deutscher Sicht gezeichnet („Strafrechtliche und steuerrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption in Deutschland“). Dabei gelingt es *Dannecker* nicht nur, den „roten Faden“ durch die

jüngste Entwicklung des deutschen Korruptionsstrafrechts und der damit verbundenen Abzugsverbote zu ziehen, sondern brisante offene und ungeklärte Fallkonstellationen anzusprechen.

Im abschließenden Referat geht *Dr. Thomas Lösler*, Allianz SE / Head of Group Compliance, auf das zukunftssträchtige Thema „Compliance – Funktionen und Verständnis“ – im Rahmen eines Praxisberichts eines Monitors – ein.

Die lebhafteste Diskussion im Anschluss an die Beiträge hat nicht nur die Tagung 2011 wiederum wertvoll bereichert, sondern hat auch teilweise in die Beiträge der Autoren wesentlich Eingang gefunden. An dieser Stelle sei dem Publikum – inzwischen schon weitgehend Stammpublikum geworden – aus rechtsberatenden Berufen, Hochschullehrern, Richtern und Mitgliedern der Finanzverwaltung herzlich gedankt. Besonderer Dank gebührt auch den Kolleginnen und Kollegen *Mag. Petra Marek*, *Mag. Liesa Oberbichler*, *Mag. Florian Singer* und *Dr. Thomas Bieber*, die uns bei der Herausgabe dieses Tagungsbandes erheblich unterstützt haben.

Im Anhang des Tagungsbandes findet sich eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Rechtsgrundlagen Österreichs/Deutschlands, wichtige internationale und europäische Rechtsakte sowie eine Zusammenfassung der aktuellen österreichischen Judikatur und Literatur zum FinStrR des letzten Jahres (Oktober 2010 bis September 2011), gegliedert nach der Systematik des Standardwerkes von *Leitner/Toifl/Brandl*, *Österreichisches Finanzstrafrecht*³ (2008). Soweit von wesentlicher Praxisrelevanz für Österreich, wird auch auf wichtige Entwicklungen in der deutschen Literatur und Rechtsprechung hingewiesen.

Eine abschließende Zusammenfassung der Beiträge 2011 in Stichwörtern soll einschlägige Recherchen in Rechtsdatenbanken erleichtern.

Linz, Dezember 2011

Gerhard Dannecker/Roman Leitner